

Corona-Update 22.1.2021, 10 Uhr

Guten Tag zusammen,
heute starten wir mit Zahlen von gestern Abend:

<https://lra-ludwigsburg.maps.arcgis.com/.../index.html...>

Die Zahlen im Landkreis geben weiter Hoffnung, dass der Lockdown tatsächlich auch greift. Mit einer 7-Tage-Inzidenz von 88,3 sind wir deutlich entfernt von den Zahlen im Dezember. In Sersheim haben wir insgesamt 189 bestätigte Fälle und noch zehn aktuell infizierte Personen.

Um die die 7-Tage-Inzidenz auf Sersheim zu bestimmen haben wir gerechnet. Der 7-Tage-Inzidenz-Wert für Sersheim liegt aktuell bei 71,6. Das ist, meine ich sehr erfreulich, denn angesichts der hohen Gesamtzahl an infizierten Personen nicht unbedingt so zu erwarten.

Auch der Baden-Württembergische Trend zeigt einen Wert von unter 100. Lokal ist es in Teilen anders, wie z. B. im Stadtkreis Heilbronn, aber auch da zeichnet sich eine „Entspannung“ ab.

Was sonst noch interessiert:

- Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes

Die neue Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde heute vorgestellt. Sie ist zunächst befristet bis 15. März 2021. Neu gilt:

- o Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.

- o Es gelten strengere betriebliche Arbeitsschutzregelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz:

- ♣ Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m² zur Verfügung stehen.

- ♣ In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.

- ♣ Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen.

Beim Thema Homeoffice geht es um Büroarbeiten oder vergleichbare Tätigkeiten, bei denen das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht werden soll, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe dem Entgegenstehen. Die Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten obliegt vorrangig dem Arbeitgeber.

Wenn sich mehrere Personen nicht nur kurzzeitig in einem Raum aufhalten, sind pro Person mindestens zehn Quadratmeter vorzusehen oder alternative Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zudem hat der Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken zur Verfügung zu stellen, wenn sich in einem Raum mehr als eine Person pro zehn Quadratmetern länger aufhält, der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder bei Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß, z.B. weil sehr laut gesprochen werden muss.

Es spricht jedoch vieles dafür, dass auch dem Kita-Personal entsprechende Masken zur Verfügung zu stellen sind. Anmerkung unsererseits: Das entspricht der Praxis in unseren Kindergärten, so dass wir nicht reagieren müssen.

Weiterführende Informationen stellt das Bundesarbeitsministerium im Internet unter: <https://www.bmas.de/.../Fragen-und-.../faq-corona-asvo.html> zur Verfügung.

- Homeoffice-Gipfel des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg

Beim gestrigen Homeoffice-Gipfel mit der Wirtschaftsministerin, Arbeitgebervertretern und den Gewerkschaften wurde mit großer Einigkeit festgestellt, dass es einer verpflichtenden Vorgabe für die Arbeit von zu Hause aus nicht unbedingt bedarf

hätte. Sowohl Arbeitnehmerseite als auch Arbeitgeberseite betonen, dass Homeoffice nur mit doppelter Freiwilligkeit – also mit Zustimmung des Arbeitgebers und Zustimmung des Arbeitnehmers - eingeführt werden sollte. Der Erste Beigeordnete Steffen Jäger machte deutlich, dass die kommunalen Arbeitgeber sehr verantwortlich mit der Frage des Arbeitsschutzes umgehen. Wo technisch, finanziell und inhaltlich möglich, würde Homeoffice ermöglicht und ausgeweitet. Er stellte aber auch klar, dass die Möglichkeit der Umsetzung von Homeoffice im Hinblick auf die Systemrelevanz und die besonderen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an die Rathäuser wissen und zum Teil auch engen Grenzen unterliegt. Dies wurde von den Teilnehmern des Gipfels durchaus nachvollzogen. Gleichwohl ist die klare Bitte der Politik auch an die Kommunalverwaltungen, Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten großzügig zu ermöglichen.

- Verlängerung des Planungssicherstellungsgesetz bis 2022

Das Bundeskabinett hat nach Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebund in seiner Sitzung vom Mittwoch 20.01.2021 eine Verlängerung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) auf den Weg gebracht.

Beteiligungsverfahren bei Bauvorhaben oder auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung können somit weiter digital erfolgen. Hierzu hatte der Bund im Frühjahr 2020 eine zunächst bis 31.03.2021 befristete Regelung getroffen (s. BM/OB-Info vom 28.05.2020)

Die öffentliche Beteiligung bei Infrastrukturvorhaben kann folglich weiterhin ohne physische Treffen und digital erfolgen. Die dafür nötigen Regelungen des Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sollen zunächst bis Ende 2022 verlängert werden. Für viele Planungs- und Genehmigungsverfahren ist normalerweise die körperliche Anwesenheit von Personen erforderlich, zum Beispiel bei der Einsichtnahme in Unterlagen oder bei der Durchführung von Erörterungs- und Anhörungsterminen. Aus Gründen des Infektionsschutzes können diese Verfahrensschritte nun schon seit längerer Zeit nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Mit dem Planungssicherstellungsgesetz wurden daher vorübergehende Ersatzmöglichkeiten, z.B. Internetveröffentlichungen oder die Durchführung von Online-Konsultationen, geschaffen.

Das Planungssicherstellungsgesetz wird nun zunächst bis zum 31.12.2022 verlängert. Auf diese Weise können nach Aussage der Bundesregierung weitere Erfahrungen mit digitalen Planungsverfahren gesammelt werden. Die Evaluation des Gesetzes wird somit auch auf eine breitere Datengrundlage gestellt. Anhand der Ergebnisse der Evaluation wird die Bundesregierung entscheiden, ob die Regeln – wie vom DStGB und weiteren Verbänden gefordert - auch dauerhaft gelten sollen.

- Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: 281.366 (+1.916*)

Verstorbene: 6.513 (+95*)

Genesene: 240.832 (+2.828*)

7-Tage-Inzidenz: 96,2 (Vortag: 98,9)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 21.01.2021, 16:00 Uhr)

<http://xn--baden-wrtemberg-pzb.de/>

Nach wie vor ist sehr unbefriedigend, dass das Impfen schleppend anläuft. Seit heute wird auch im Landkreis Ludwigsburg geimpft. Ausgelegt auf bis zu 2000 Impfungen am Tag, können bis auf weiteres nur rund 50 Impfungen durchgeführt werden. Dies hängt mit der „sparsamen“ Lieferung des Impfstoffes zusammen. Auch die Terminvergabe stößt an ihre Grenzen. Uns erreichen zahlreiche Klagen, dass es nicht möglich ist, Termine zu vereinbaren, da i. d. R. die Leitungen besetzt sind oder

gar keine Termine vergeben werden können. Auf Grund unseres Aufrufs sich zu melden, versuchen wir Impftermine zu erhalten – unmöglich. Ich bitte daher um etwas Geduld, da die Verantwortlichkeit nicht in Ludwigsburg, sondern in Berlin / Stuttgart liegt. Wo genau, da streiten sich die Politiker.

Die evangelische Kirchengemeinde hat uns nachfolgendes mitgeteilt:

„Wir machen bekannt: Bis auf Weiteres finden die Gottesdienste in der evangelischen Kirche Sersheim regelmäßig auch mit Präsenz-Möglichkeit statt, wobei alle geltenden Vorschriften so genau wie irgend möglich eingehalten werden (siehe oben). Da wir schon seit März 2020 immer parallel auch ein Online-Streaming anbieten und dieses allen empfehlen, die Internet haben, hat sich die Präsenz-Besucherzahl in der Kirche auf etwa 20 bis 30 Personen (auch über Weihnachten) eingependelt. Damit liegt sie weit unter der möglichen Maximalbelegung von 70 Plätzen und ermöglicht sehr große Abstände, die weit über das geforderte Mindestmaß hinausgehen.

Termine und Uhrzeiten aller derzeitigen Gottesdienste geben wir wie immer über unsere Homepage und über das Sersheimer Blättle regelmäßig bekannt. Unsere Mitteilungen fürs Blättle gehen ja immer automatisch auch schon mehrere Tage vor der Veröffentlichung im Rathaus ein.

Solange dagegen kein Widerspruch der örtlichen Zuständigkeiten oder neuer Bestimmungen in Kreis, Land oder Bund erfolgt, gehen wir davon aus, die angezeigten Gottesdienste in der beschriebenen Form fortsetzen zu dürfen.“

Wir halten dies für absolut vertretbar und vernünftig, dies so zu handhaben.

In eigener Sache:

Auf Grund eines Vorfalles mit einer psychisch angeschlagenen Person, waren die Facebook Kommentare teilweise nicht korrekt. Unabhängig von der Situation müssen wir folgendes klarstellen, auch wenn es dem Einzelnen schwerfällt:

Wir leben in einem Rechtsstaat mit entsprechenden Regeln. Diese sollen die Menschen schützen, was sie aber nicht immer können. So ist oft zu beobachten, dass der Schutz des Einzelnen nicht die Interessen anderer beinhaltet. Was will ich damit ausdrücken. Es ist, Gott sei Dank, nicht ohne weiteres möglich, Menschen weg zu sperren, auch wenn dieser sich mehr als auffällig verhält. Menschen leiden oft an Krankheiten, die nicht gleich offensichtlich sind. Dafür gibt es Einrichtungen, die auf die Behandlungen von diesen betroffenen Menschen eingerichtet sind. Als Ortpolizeibehörde informieren wir die zuständigen Behörden, die dann das erforderliche Anordnen. Mehr können und dürfen wir nicht tun!

Für die Einweisung gibt es rechtsstaatliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Das mag für den Einen oder Anderen schwerlich zu verstehen sein, aber so sind die Regeln.

Vielen Dank für das Verständnis.

Gestern Abend fand in der Gymnastikhalle auch die erste Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu am Wochenende mehr.

So dass war es fürs erste.

Ihr

Jürgen Scholz